

STUDIE VON KIRCHHOFF CONSULT,
WARTH & KLEIN GRANT THORNTON,
FACHHOCHSCHULE WEDEL

HAMBURG, 8. MAI 2018

DIE PRAKTISCHE AUSGESTALTUNG DES CSR-RICHTLINIE-UMSETZUNGSGESETZES IN DEN DAX 30-UNTERNEHMEN

HIGHLIGHTS

85 % DER ANALYSIERTEN DAX 30-UNTERNEHMEN
VERWENDETEN GRI ALS RAHMENWERK FÜR DIE NFE/
DEN NFB

8 BIS 93 PDF-SEITEN BETRÄGT DER UMFANG DER
VON DEN DAX 30-UNTERNEHMEN VERÖFFENTLICHTEN
NFES/NFBS

FÜR 89 % DER BETRACHTETEN UNTERNEHMEN
SIND ALLE FÜNF NICHTFINANZIELLEN BELANGE
WESENTLICH

96 % DER ANALYSIERTEN DAX 30-UNTERNEHMEN
HABEN IHRE NFE/IHREN NFB INHALTLICH DURCH
EINEN WIRTSCHAFTSPRÜFER PRÜFEN LASSEN

WORUM GEHT ES?

Das Schlagwort der Berichtssaison 2017 war sicherlich „CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz“ (CSR-RLUG) – zumindest in den Investor Relations- und Nachhaltigkeitsabteilungen der von dem Gesetz betroffenen großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten und Versicherungen in Deutschland. Hier gilt es, die nationalen Anforderungen einer EU-weit gültigen Direktive bezüglich der Offenlegung bestimmter nicht-finanzieller Informationen umzusetzen und transparent über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu berichten.

Der Gesetzgeber lässt den berichtspflichtigen Unternehmen dabei Gestaltungsspielraum. Die Berichterstattung über Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung muss Mindestanforderungen erfüllen, soll aber gleichermaßen den individuellen Besonderheiten des Unternehmens gerecht werden.

Wie sind die DAX 30-Unternehmen mit der neuen Herausforderung umgegangen? Eine Studie der Hamburger Agentur für Finanz- und Unternehmenskommunikation Kirchhoff Consult AG, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein

Grant Thornton AG und der Fachhochschule Wedel ist dieser Frage nachgegangen. Dabei wurden alle 27 der DAX 30-Unternehmen betrachtet, deren Geschäftsjahr das Kalenderjahr 2017 ist und die damit bis Ende April 2018 verpflichtet waren, erstmalig nach dem CSR-RLUG eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. einen nichtfinanziellen Bericht zu veröffentlichen.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, welche Form der Berichterstattung im DAX 30 priorisiert wird, welche Themen adressiert werden und vieles mehr.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Klaus Rainer Kirchhoff
Kirchhoff Consult AG

Cornelia v. Oertzen
Warth & Klein Grant Thornton AG

Stefan C. Weber
Alexander Fischer
Fachhochschule Wedel

WO STEHT ES GESCHRIEBEN?

Die Mehrzahl der DAX 30-Unternehmen berichtete bereits in der Vergangenheit ausführlich über ihre Corporate Social Responsibility (CSR) und nichtfinanzielle Themen. Spannend war daher die Frage, ob das neue Gesetz zu Änderungen in der Berichterstattung führt oder ob bestehende Konzepte beibehalten werden. Die Antwort lautet: sowohl als auch.

Das CSR-RLUG bietet den Unternehmen verschiedene Möglichkeiten, ihre nichtfinanzielle Erklärung (NFE) zu veröffentlichen. Die erste Möglichkeit ist, sie direkt im Lagebericht zu platzieren – als geson-

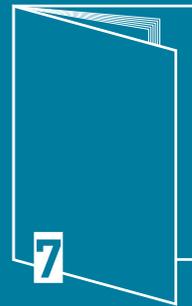
derten Abschnitt oder integriert, d. h. verteilt über den Lagebericht. Die zweite Möglichkeit ist, sie als gesonderten nichtfinanziellen Bericht (NFB) außerhalb des Lageberichts zu veröffentlichen. Dieser NFB kann im Geschäftsbericht oder auch außerhalb des Geschäftsberichts veröffentlicht werden, zum Beispiel im Nachhaltigkeitsbericht. Dabei kann der NFB Teil des Nachhaltigkeitsberichts sein oder der gesamte Nachhaltigkeitsbericht stellt den NFB dar. Eine weitere Möglichkeit ist, den NFB als PDF zu veröffentlichen. Der NFB muss dabei kein in sich geschlossenes Kapitel sein.

»Dass ein Gesetz in der Praxis so unterschiedlich interpretiert wird, zeigt die große Verunsicherung bei einigen Unternehmen. Die nichtfinanzielle Erklärung sollte nicht als lästige Gesetzesanforderung verstanden werden, sondern als Chance, das langfristig angestrebte, nachhaltige Handeln des Unternehmens aufzuzeigen«

Klaus Rainer Kirchhoff, Founder und CEO Kirchhoff Consult AG

IN WELCHER FORM BERICHTEN DIE UNTERNEHMEN?

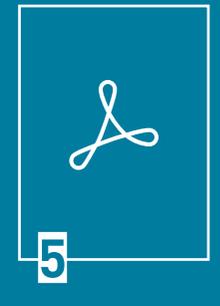
IM/ALS NACHHALTIGKEITSBERICHT



IM GESCHÄFTSBERICHT



ALS SEPARATES PDF



Im Lagebericht
im eigenen
Kapitel



Im Lagebericht
integriert



Außerhalb des
Lageberichts
im eigenen
Kapitel

WIE VIEL MUSS GESCHRIEBEN WERDEN?

Gerade die Frage nach dem Umfang der NFE ist interessant für Unternehmen, die neu zu berichten anfangen. „Wieviel müssen wir denn schreiben? Kann man mit acht Seiten das Gesetz erfüllen?“ Die Antwort: Das kommt darauf an und ja, man kann. Das Gesetz gibt zwar inhaltliche Anforderungen vor, der Umfang zur Erfüllung variiert jedoch stark. Wenn man sich die NFES/NFBS der 16 DAX 30-Unternehmen mit einer geschlossenen NFE/einem geschlossenen NFB ansieht, reicht die Bandbreite von 8 bis 93 PDF-Seiten. Der Median liegt bei 13,5 PDF-Seiten.

Um nicht Äpfel mit Birnen, sprich ein luftiges Design mit einer Textwüste zu vergleichen, wurden die Inhalte der in sich geschlossenen NFES/NFBS in Normseiten umgerechnet. Eine Normseite entspricht 1.500 Zeichen pro Seite. Dies ergibt bei den betrachteten 16 Unternehmen mit einer

geschlossenen NFE/einem geschlossenen NFB einen Median von 37,5 Normseiten – in einer Spanne von 13 bis 191 Normseiten.

Der Grund für den unterschiedlichen Umfang der NFES und NFBS liegt zum einen an den unterschiedlich detaillierten Ausführungen der Inhalte. Zum anderen auch daran, inwieweit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, auf andere Inhalte des Lageberichts zu verweisen. Zum Beispiel auf die Beschreibung des Geschäftsmodells – eine Pflichtangabe nach dem CSR-RLUG. Die meisten der analysierten DAX 30-Unternehmen nutzen die Möglichkeit des Verweises, einige beschreiben das Geschäftsmodell nur kurz und verweisen ebenfalls auf den Lagebericht. Nur sieben verzichten gänzlich auf den Verweis und beschreiben das Geschäftsmodell vollständig in ihrer NFE/ihrem NFB.

ANZAHL DER PDF-SEITEN

VON 8 BIS 93 SEITEN

Ø 20

MEDIAN 13,5 SEITEN

RAHMENWERK – JA ODER NEIN?

Als die Europäische Union Ende 2014 die EU-Direktive zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen veröffentlichte, war das Ziel, vor allem die Unternehmen zu adressieren, die bisher noch keine nichtfinanzielle Berichterstattung hatten. Alle Unternehmen, die bereits über Nachhaltigkeit bzw. nichtfinanzielle Informationen berichteten, sollten keinen unnötigen zusätzlichen Aufwand haben. Deshalb wurde die Verwendung von Rahmenwerken, wie beispielsweise die Global Reporting Initiative (GRI) oder der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK), ausdrücklich genehmigt. Der deutsche Gesetzgeber verlangt in seiner nationalen Umsetzung der CSR-Richtlinie zusätzlich noch eine Begründung, sofern das berichtspflichtige Unternehmen kein Rahmenwerk verwendet.

Die Mehrzahl der DAX 30-Unternehmen hat auch schon vor dem CSR-RLUG einen Nachhaltigkeitsbericht oder einen Integrierten Bericht veröffent-

licht. Die meisten der Unternehmen haben für die Berichterstattung dazu GRI genutzt. Deshalb verwundert es nicht, dass auch für die NFE/den NFB 23 der betrachteten Unternehmen GRI (Standards oder G4) anwenden. Zwei Unternehmen verwendeten neben GRI als zusätzliches Rahmenwerk den DNK und zwei weitere das Framework vom International Integrated Reporting Council (IIRC). Vier Unternehmen verzichteten explizit auf die Anwendung von Rahmenwerken – für die NFE/den NFB. Grund für den Verzicht ist zweimal die unterschiedliche Definition der Wesentlichkeit.

Verortung des GRI-Index: 1/3 der analysierten Unternehmen platzieren den von GRI geforderten GRI Content Index im Anhang des jeweiligen Berichts. Ein weiteres Drittel veröffentlicht ihn lieber separat online. Das restliche Drittel macht in ihrer NFE/ ihrem NFB keine Angaben zum GRI Content Index.

VERWENDUNG VON RAHMENWERKEN



WIE VIELE WESENTLICHE THEMEN BRAUCHT MAN?

Ein anspruchsvolles Thema im Rahmen der neuen gesetzlichen Berichterstattung ist zweifelsohne die Definition der wesentlichen Themen. Die „doppelte Wesentlichkeit“ ist ein Begriff, der seit letztem Jahr die Unternehmen umtreibt (siehe Abbildung). Fast alle Unternehmen berichten darüber, wie sie die wesentlichen Themen für ihre NFE/ihren NFB ermittelt haben. Die Beschreibung des Prozesses geht von kurz und knapp bis zu ausführlich und detailliert. Über 50 % der DAX-Unternehmen machen in der NFE/dem NFB zusätzlich Angaben zu einer durchgeführten externen Stakeholderbefragung.

78 % der Unternehmen geben an, dass sie die wesentlichen Themen für die NFE/den NFB modifiziert haben. So sind gemäß den Gesetzesvorgaben

(„doppelte Wesentlichkeit“) in der Regel weniger Themen relevant als vorher in der CSR-Berichterstattung. Ein klassisches Beispiel: Das Thema „Gesellschaftliches Engagement“ eines Unternehmens ist meistens nicht für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses oder der Lage des Unternehmens erforderlich.

Die Anzahl der wesentlichen Themen in den NFEs/NFBs reicht von moderaten sieben bis zu umfangreichen 24. Wobei der Vergleich ein bisschen hinkt. Denn die einen verwenden übergeordnete Themen wie „Mitarbeiterentwicklung“, während andere mehr ins Detail gehen und differenzieren wie beispielsweise „Erwartungen an unsere Führungskräfte“ und „Lernen und entwickeln“.

»Der für die NFE/den NFB geltende Grundsatz der „doppelten Wesentlichkeit“ hat die seitens des Gesetzgebers intendierte Wirkung erzielt. So hat sich in den meisten Fällen die Anzahl der von den Unternehmen für die NFEs/die NFBs definierten wesentlichen Themen im Vergleich zur – in der Regel nach GRI erstellten – CSR-Berichterstattung deutlich reduziert. Dies ist aus Sicht der Berichtsadressaten zu begrüßen.«

Prof. Dr. StB. Stefan C. Weber, Inhaber der Professur für Accounting & Auditing, Fachhochschule Wedel

DOPPELTE WESENTLICHKEIT DES CSR-RLUG

21 von 27 Unternehmen haben ihre wesentlichen Themen für die NFE/den NFB modifiziert

Wesentlich im Sinne des CSR-RLUG sind die Themen, die ...

... für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses oder der Lage bedeutsam

sowie

... für das Verständnis der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind.



7-24

wesentliche Themen haben die DAX 30-Unternehmen

WIE VIEL INHALT MUSS REIN?

CSR ist ein Querschnittsthema und sehr umfassend. Um trotzdem eine gewisse Vergleichbarkeit herzustellen, sieht der Gesetzgeber vor, dass die Unternehmen mindestens über fünf sogenannte nichtfinanzielle Belange berichten sollen:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Sozialbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Allerdings nur, sofern sie für die Unternehmen wesentlich im Sinne des CSR-RLUG sind. Es ist nicht weiter erstaunlich, dass für 89 % der analysierten DAX 30-Unternehmen alle fünf Belange wesentlich sind und sie somit in die nichtfinanzielle Berichterstattung einbezogen sind. Nur drei der betrachteten DAX 30-Unternehmen berichten nicht über alle fünf nichtfinanziellen Belange. Arbeitnehmerbelange sowie Bekämpfung von

Korruption und Bestechung sind hingegen für alle Unternehmen wesentlich.

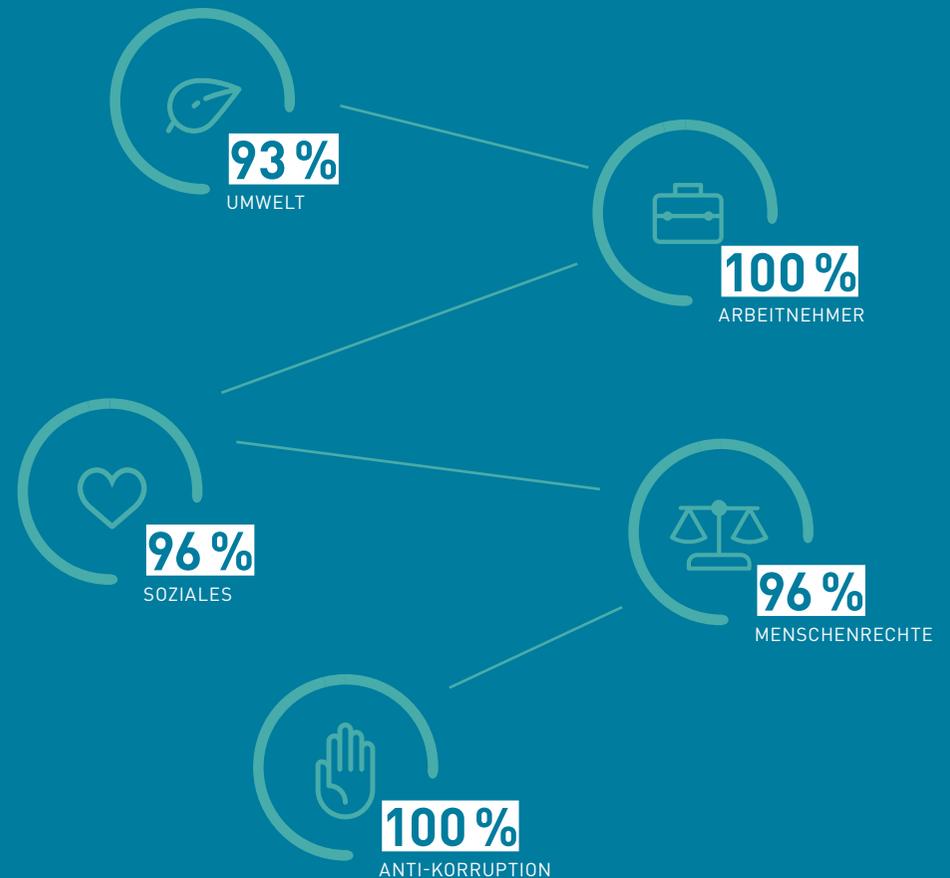
Einige Unternehmen beschränken sich nicht allein auf die Vorgaben, die der Gesetzgeber macht, sondern berichten über zusätzliche Belange, wie beispielsweise Kunden- oder Verbraucherbelange.

Für die Belange gilt es, die vom Unternehmen verfolgten Konzepte sowie die Ergebnisse der Konzepte zu beschreiben. Das heißt: Welche Ziele verfolgt das Unternehmen, mit welchen Maßnahmen werden diese Ziele erreicht und wie lauten die Ergebnisse der Konzepte? Es ist nicht immer ganz einfach, diese Informationen in einem ausführlichen Bericht zu finden. Da kann es dem Leser helfen, wenn diese Informationen gebündelt in einer Konzepttabelle dargestellt werden. Immerhin sechs der einbezogenen DAX 30-Unternehmen bieten diese Übersicht.

»Eine umfassende und strukturierte Darstellung der Umsetzung des CSR-RLUG kann aus der Perspektive des Investor Relation Marketings einen wesentlichen Beitrag zum Markenwert von DAX 30-Unternehmen leisten. Insofern sollte auch eine strukturierte Berichterstattung über zusätzliche, nicht vom Gesetzgeber geforderte, nichtfinanzielle Belange ins Kalkül gezogen werden.«

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜNF NICHTFINANZIELLEN BELANGE

Wie viele der DAX 30-Unternehmen berichten zu den einzelnen fünf nichtfinanziellen Belangen?



WIE FINDE ICH DIE INFORMATIONEN?

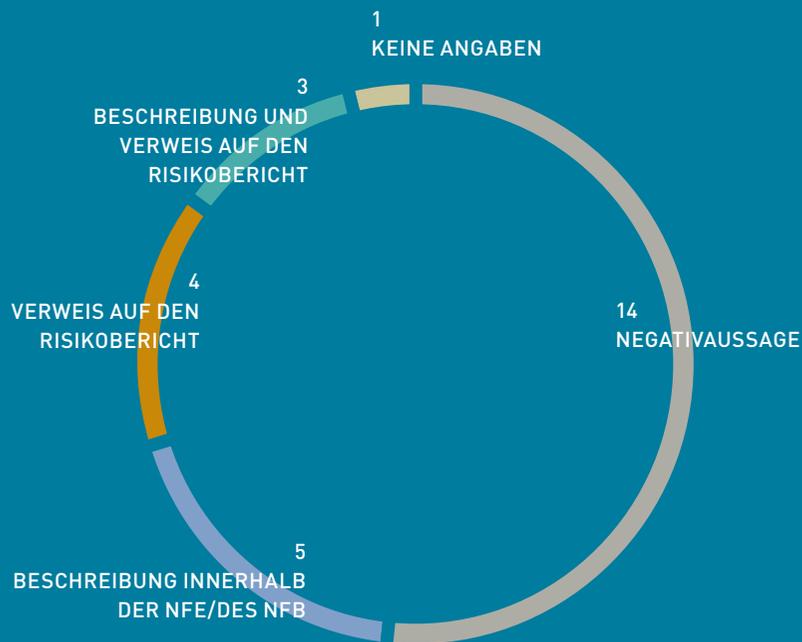
Nun verfügen einige Unternehmen bereits über eine etablierte CSR-Berichterstattung, deren Aufbau nicht zwangsläufig und strikt den fünf nichtfinanziellen Belangen folgt. Informationen zur Einhaltung der Menschenrechte finden sich beispielsweise an verschiedenen Stellen im Bericht. Um Lesern eine Orientierungshilfe zu geben, verwenden 60 % der analysierten

DAX 30-Unternehmen eine klare Zuordnung. Diese Referenzierungen erfolgen beispielsweise anhand einer Tabelle. In diesen Referenzierungstabellen sind die wesentlichen Themen den verschiedenen Belangen zugeordnet und gleichzeitig mit Seitenzahlen versehen. Dies ermöglicht es, auch in integrierten NfES/NfBS die relevanten Informationen schnell aufzufinden.

»Der Leser ist seit vielen Jahren mit einer immer größeren und komplexeren Menge an CSR-Informationen konfrontiert. Deswegen ist es unabdingbar, dem Leser klare Orientierungsmöglichkeiten und Hilfestellungen zu geben, um in kürzester Zeit die gesuchten Informationen zu finden.«

Philipp Killius, Head of Corporate Social Responsibility, Kirchhoff Consult AG

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN



RISIKEN UND LIEFERKETTE – WIE VIEL SCHREIBT MAN DAZU?

Die Beschreibung der wesentlichen Chancen und Risiken ist ein fester Bestandteil des Lageberichts. Durch das CSR-RLUG sind die Anforderungen an die Risikoberichterstattung von Unternehmen gestiegen. Denn die NFE/der NFB soll zusätzlich die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit beschreiben, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die fünf nichtfinanziellen Belange haben werden.

Insgesamt betrachtet ist die Berichterstattung über die Risiken gemäß CSR-RLUG eher überschaubar. Mehr als die Hälfte der Unternehmen macht eine explizite Negativaussage. Das heißt, sie berichten, dass es keine wesentlichen Risiken gibt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen haben oder haben werden. Dabei wenden die Unternehmen in der Regel die Nettomethode an. Es werden also nur die Risiken berichtet, die nach Betrachtung aller Risiken und entsprechender risikosenkender Maßnahmen „übrig bleiben“.

Vier der analysierten DAX 30-Unternehmen verweisen für die Angaben zu den Risiken ausschließlich auf ihren Risikobericht. Weitere

drei der DAX 30-Unternehmen beschreiben ihre wesentlichen nichtfinanziellen Risiken innerhalb der NFE/des NFB und verweisen zusätzlich noch auf ihren Risikobericht. Fünf der analysierten Unternehmen berichten über ihre nichtfinanziellen Risiken nur innerhalb der NFE/des NFB. Nur eines der analysierten DAX 30-Unternehmen macht keine direkt auffindbaren Angaben zur Beschreibung der wesentlichen nichtfinanziellen Risiken.

Nun hört die unternehmerische Verantwortung aber nicht am Werkstor auf. Im Gegenteil: Häufig liegen die Risiken z. B. für Menschenrechtsverletzungen eher in der Lieferkette als im heimischen Produktionsbetrieb. Deshalb fordert das CSR-RLUG auch eine Beschreibung der wesentlichen Risiken, die mit den Geschäftsbeziehungen der Kapitalgesellschaft, mit ihren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind. Allerdings müssen auch hier nur die Risiken berichtet werden, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die fünf nichtfinanziellen Belange haben. Immerhin 73 % der DAX 30-Unternehmen berichten intensiv mittels eines eigenen Abschnittes oder sogar Kapitels über ihre Lieferkette.

WER LÄSST DEN BERICHT EXTERN PRÜFEN?

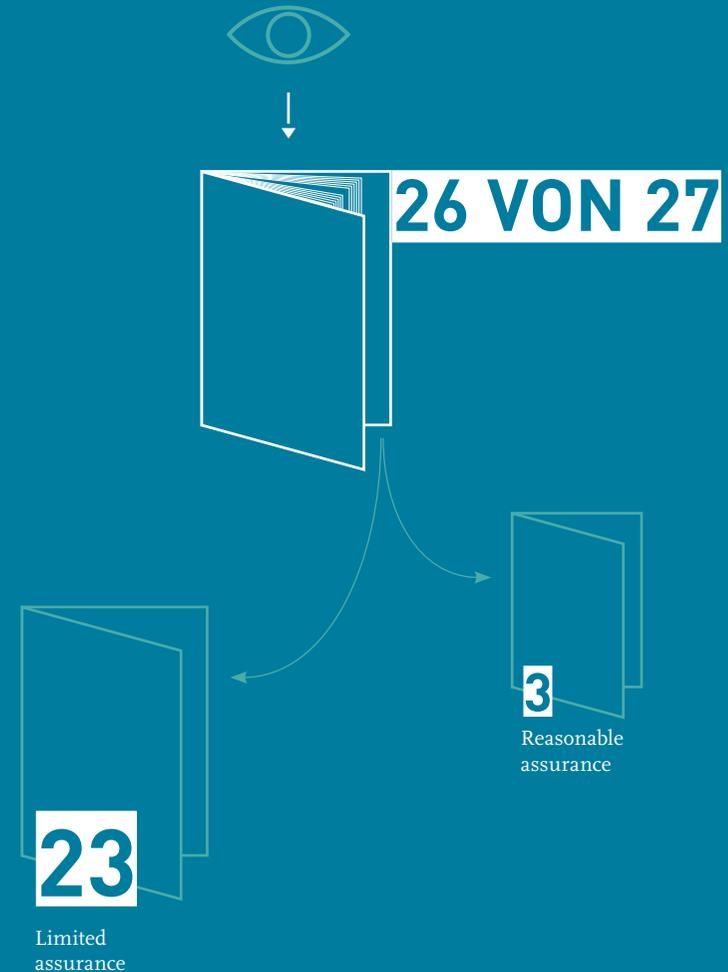
Seit Veröffentlichung der EU-Direktive bzw. Inkrafttreten des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes in Deutschland wurde ein Thema in den Unternehmen besonders intensiv diskutiert: Die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung. Laut CSR-RLUG muss der Wirtschaftsprüfer lediglich das Vorhandensein der NFE/des NFB prüfen; eine inhaltliche Prüfung der dort gemachten Aussagen und Angaben durch einen Abschlussprüfer ist nicht erforderlich. Jedoch ist mit der Erweiterung des § 171 AktG der Aufsichtsrat

verpflichtet, die NFE/den NFB zu prüfen. Und so ist es vorhersehbar, dass 96 % der betrachteten DAX 30-Unternehmen ihre NFE/ihren NFB zusätzlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inhaltlich prüfen lassen. Drei von ihnen sogar mit hinreichender Sicherheit, d. h. mit einem positiv formulierten Prüfungsurteil und umfangreichen Prüfungshandlungen. Der Rest wählt – wie bisher üblich für die Unternehmen, die ihre CSR-Berichterstattung überhaupt prüfen lassen – eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

»Die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung der NFE/des NFB ist Ermessenssache. Es hat sich erwiesen, dass die meisten Unternehmen sich für die Prüfung entschieden haben, die zur Verlässlichkeit der Berichterstattung beiträgt.«

Cornelia v. Oertzen wP/StB/CPA, Partnerin, Warth & Klein Grant Thornton AG

ANZAHL DER EXTERNEN INHALTLICHEN PRÜFUNGEN



IMPRESSUM/ KONTAKT

HERAUSGEBER

Kirchhoff Consult AG
Borselstraße 20
22765 Hamburg

T +49 40 609186-0
F +49 40 609186-16

info@kirchhoff.de
www.kirchhoff.de

PRESSEANFRAGEN

Kirchhoff Consult AG
Philipp Killius
Head of Corporate Social Responsibility
philipp.killius@kirchhoff.de

Warth & Klein Grant Thornton AG
Cornelia Bartel
Leiterin Marketing & Kommunikation
cornelia.bartel@wkg.com

Fachhochschule Wedel
Prof. Dr. StB. Stefan C. Weber,
Inhaber der Professur für Accounting & Auditing
web@fh-wedel.de

Prof. Dr. Alexander Fischer
Inhaber der Professur für Marketing & Medien
afi@fh-wedel.de

DISCLAIMER

Die vorliegende Studie ist eine deskriptive kategorien-systembasierte Sekundärdatenanalyse der nichtfinanziellen Konzern-erklärungen und gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichte der nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz berichts-pflichtigen DAX 30-Unternehmen zum Stichtag 30. April 2018. Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine umfassende Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Kirchhoff Consult AG, Warth & Klein Grant Thornton AG sowie der Fachhochschule Wedel und deren beteiligten Personen wird ausgeschlossen.

KIRCHHOFF CONSULT AG

Die Kirchhoff Consult AG ist ein Team von Spezialisten in den Bereichen Capital Markets, Corporate Communications und Corporate Social Responsibility. Das Unternehmen ist führend in der Konzeption und Gestaltung von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten, der Unterstützung von Investor Relations und Begleitung von Börsengängen sowie in der Strategieentwicklung und Kommunikation von unternehmerischer Verantwortung. In den Kompetenzfeldern Advisory, Design, Digital und Film entwickeln über 60 Mitarbeiter ganzheitliche Lösungsansätze für Kunden aller Größen und Branchen. Kirchhoff Consult ist ein klimaneutrales Unternehmen mit Standorten in Hamburg, Frankfurt, München, Wien, Istanbul und Bukarest.

WARTH & KLEIN GRANT THORNTON AG

Warth & Klein Grant Thornton (wkgT) zählt mit rund 900 Mitarbeitern an 10 Standorten zu den Top 10 der deutschen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Das Unternehmen vereint Nähe, Offenheit und Eigenverantwortung einer mittelständischen Gesellschaft mit dem breit gefächerten fachlichen Spektrum und der internationalen Perspektive einer global agierenden Organisation. wkgT bietet Unternehmen aller Größen und Branchen umfassende Expertise in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung sowie Corporate Finance & Advisory Services – auch im Bereich CSR. Ein Tätigkeitsschwerpunkt ist daher die Prüfung im Rahmen der zusätzlichen Anforderungen, die sich aus dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ergeben.

FACHHOCHSCHULE WEDEL

Die staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel in der Metropolregion Hamburg steht seit über 60 Jahren für Innovation und Kompetenz in der Ausbildung. Sie bietet ihren 1.300 Studierenden ein interdisziplinäres, praxisnahes und internationales Studium in der Informatik sowie den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. In ihren elf Bachelor- und sechs Master-Studiengängen legt die Hochschule, neben der Vermittlung solider Grundlagen, besonderen Wert auf die praktische Anwendung des erworbenen Wissens. Unternehmensvertreter bringen ihre Expertise in die Lehre ein. Die Studierenden erlangen durch den starken Praxisbezug in Studienprojekten und Abschlussarbeiten ideale Berufschancen.